

dass eine Gleichstellung vorgenommen wird, nämlich die Gleichstellung: Schwule und Lesben gleich aidserkrankt. Es ist in höchstem Maße diskriminierend, dass solche Argumente hier vorgebracht werden, wenn es um vermeintliche Kosten geht.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Ich möchte trotz allem auch etwas zu der Berechnung sagen. Wir können die Anzahl der Kommunalbeamten, die Anzahl der Eheschließungen gemessen an der Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen und den Anteil der Lebenspartnerschaften an den Eheschließungen berechnen. Ferner können wir ermitteln, dass vielleicht 50 % der Personen beihilfeberechtigt sind. Auf die Personengruppe bezogen, über die wir heute reden, bedeutet das konkret: Wir reden über drei Personen. Wenn man bei diesen drei Personen die Kosten errechnet unter der Voraussetzung, dass alle drei aidserkrankt wären, kämen wir auf Kosten von 75.000 €. Ist das Ihr Argument, um Menschen nicht die gleichen Rechte zu geben? Diese Kostenrechnung kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN sowie bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben 3.500 eingetragene Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Beihilferechtlich sind davon höchstens 1.000 angesprochen. Im Kontext unseres Gesetzes gibt es einen Anteil an Kommunalbeamten, der noch einmal deutlich geringer ist. Der Innenminister sagt sehr deutlich im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip: Wir reden nur dann über Konnexität, wenn wir den Wesentlichkeitsgrundsatz beachten, d. h., wenn in Nordrhein-Westfalen die Kosten höher als 0,25 € pro Einwohner liegen.

Dass dieses Gesetz nichts mit Kostenerhöhung und Konnexität zu tun hat, liegt auf der Hand. Die Argumente, die hier vorgetragen werden, sind diskriminierend. Ich bin entsetzt darüber, dass solche Argumente in diesem Kontext eine Rolle spielen und die CDU beabsichtigt, aufgrund dieser diskriminierenden Argumente diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ich möchte mich noch ausdrücklich bei der FDP-Fraktion bedanken, die den Weg der Regierungsfractionen mitgegangen

ist und die mit ihrer Argumentation sowohl im Ausschuss als auch heute im Plenum sehr deutlich zu verstehen gegeben hat, dass es um gleiche Rechte für die Menschen in unserem Land geht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6884**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 13/6492 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6348

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/6903

zweite Lesung

Ich verweise außerdem auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6913**. - Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Scholz für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Dr. Georg Scholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal am heutigen Tage befassen wir uns mit einem wichtigen Gesetz im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Mit der Beschlussfassung über das neue Landschaftsgesetz in der Ihnen vorliegenden geänderten Form bekommt das Land Nordrhein-Westfalen das modernste Naturschutzgesetz in Deutschland. Dabei haben wir, die beiden Koalitionsfrakti-

onen, von Beginn an ein Miteinander von Ökonomie und Ökologie im Auge gehabt. Das war kein einfacher Prozess, denn es galt, einen vernünftigen Kompromiss zwischen Naturschutz und der Nutzung der Natur zu finden. Gerade im Industrieland Nummer eins und bei der hohen Einwohnerdichte unseres Landes kommt dem zukunftsweisenden Naturschutz besondere Bedeutung zu, ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Seit Jahrzehnten betreiben wir daher eine erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft im weitgehenden Dialog mit den Betroffenen.

Meine Damen und Herren, nur in diesem Konsens können wir Natur und Landschaft in einer modernen Industriegesellschaft schützen, pflegen und entwickeln und als Lebensgrundlage der Menschen nachhaltig sichern. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei leisten dabei zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft einen wichtigen Beitrag.

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz von 2002 hat der Bund neue Rahmenvorgaben beschlossen. Sie galt es bis Anfang April 2005 in Landesrecht umzusetzen. Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf greifen wir die neuen Bundesvorgaben auf und setzen sie gemäß des "Düsseldorfer Signals" weitestgehend 1:1 um. Dies wurde in den Anhörungen von den beteiligten Verbänden positiv gewürdigt. Es gab daher zum Gesetz vor allem Vorschläge zur Konkretisierung und kleinere Veränderungswünsche, die wir in der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses aufgegriffen haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, umso mehr hat es mich gewundert, dass ausgerechnet Ihre Änderungsvorschläge, obwohl sie ja sonst immer auf der 1:1-Umsetzung bestehen, deutlich über das Ziel hinausgeschossen sind. In einigen Fällen sprechen Sie sich sogar gegen Punkte aus, die noch Frau Merkel aus Umweltministerin vor 1998 verändert hat.

Herr Uhlenberg, noch abenteuerlicher war die Erklärung für dieses Verhalten im Ausschuss: Das Bundesgesetz entspräche nicht Ihren Vorstellungen, Sie wollten es nicht. Hier zeigt sich der deutliche Unterschied zwischen Regierung und Opposition: Die Koalitionsfraktionen stehen auf der Grundlage von Recht und Ordnung, sie orientieren sich an der modernen Diskussion auf Bundes- und europäischer Ebene. Sie als Opposition hängen immer noch an überholten Konzepten aus der Vergangenheit, und das ist Ihr Weg für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE] - Eckhard Uhlenberg [CDU]: Sie erzielen genau das Gegenteil!)

Unser neues Landschaftsgesetz wird dagegen nicht nur dem ambitionierten Naturschutz gerecht, sondern trägt zu einer Flexibilisierung und Entbürokratisierung von Verfahren bei und gewinnt neue Verbündete für den Naturschutz. Wir gehen damit den erfolgreichen Weg Nordrhein-Westfalens der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie konsequent weiter.

Die Eingriffsregelung, das wichtigste Instrument des Naturschutzes in der Fläche, wird weiterentwickelt und flexibilisiert. Die Einführung des Ökokontos ermöglicht, dass bei späteren Eingriffen zuvor vorgenommene Schutzmaßnahmen angerechnet werden. Die Möglichkeiten zur Entkopplung von Eingriffs- und Kompensationsort bei Ersatzmaßnahmen werden erweitert. Hierdurch kann der Ausgleich an geeigneten Orten in der naturräumlichen Region konzentriert werden. Das Ergebnis sind hochwertige Maßnahmen für den Naturschutz und ein geringerer Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen.

Durch die Einführung des Naturschutzes auf Zeit für Flächen, die bis zur Aufnahme einer anderweitigen Nutzung der Natur überlassen werden, gelten außerdem Ausnahmen von naturschutzrechtlichen Instrumenten. Natur wird auf Zeit geschützt, ohne zukünftige Investitionen zu gefährden.

Wir honorieren die Arbeit der biologischen Station durch eine gesetzliche Regelung, die ihre Bedeutung bei der Kooperation und Beratung der im Naturschutz tätigen Vereine und Verbände würdigt. Die Formulierung, die wir jetzt gefunden haben, wird auch all denjenigen die Sorge nehmen, die meinen, dort sei ein gesetzlicher Auftrag mit Kontrolle oder Ähnlichem verbunden; es soll lediglich ihre Leistung gewürdigt werden.

Wir unterstreichen die vertraglichen Vereinbarungen als wichtiges Instrument eines kooperativen Naturschutzes im Hinblick auf Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft sowie im Rahmen einer natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Diskussion des Landschaftsgesetzes nahmen die Zusammensetzung und die Entscheidungsstrukturen in den Landschaftsverbänden und -beiräten einen breiten Raum ein. In dieser Debatte ließen wir Sozialdemokraten uns von drei Zielen leiten:

Erstens. Der Naturschutz braucht neue Verbündete. Hierzu gehören für uns vor allem der Sport und

die naturverträgliche Erholung. Die Bedeutung von Außensportarten nimmt ständig zu, gleichzeitig aber auch die Konflikte mit dem Naturschutz und anderen Nutzern wie der Land- und Forstwirtschaft oder der Jagd und der Fischerei - Grund genug, einen Konsens herbeizuführen.

Zweitens. Die Parität dient der Konfliktlösung im Konsens. Deshalb verbietet sich das Übergewicht einer Seite, zumal alle Mitglieder dem Naturschutz verpflichtet sind. Sportler und Imker werden die Blockbildung zwischen Eigentümern bzw. Naturschutzverbänden ohnehin aufbrechen.

Drittens. Zur Wiederbelebung der Landschaftsbeiräte vor allem auf Landesebene muss ihre Arbeitsfähigkeit gesichert werden. Keine Seite darf die andere durch Auszug blockieren und den Beirat dadurch handlungsunfähig machen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben es geschafft: Natur und Landschaft werden aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen durch das neue Gesetz geschützt, gepflegt, entwickelt und, soweit erforderlich, wiederhergestellt. Gleichzeitig haben wir die erforderlichen Spielräume für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die fachgerechte Nutzung für Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei erhalten.

Das neue Landschaftsgesetz verbessert und anerkennt außerdem die Möglichkeiten einer natur- und landschaftsverträglichen Erholung und sportlichen Betätigung im Freien. Dazu gehört in unseren Augen auch die Möglichkeit der Kutschfahrten auf befestigten Wegen in der freien Landschaft. Der Reitsport und die damit verbundene Pferdehaltung wird ein immer bedeutenderer Faktor der Touristik und der Landschaft. Die damit verbundenen Konflikte lassen sich unter Nutzung der Spielräume des Gesetzes nach unserer Auffassung jedoch am besten vor Ort lösen. Deswegen appellieren wir in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zum Gesetz an die lokalen Entscheidungsträger, die Rahmenbedingungen für den Reitsport und die Wahrung des Schutzes der Natur vor Ort zu verbessern.

Frau Präsidentin, das neue Landschaftsgesetz entwickelt den bestehenden Naturschutz konsequent und nachhaltig fort und wird den Erfordernissen des Strukturwandels unseres Landes gerecht. Die SPD-Fraktion stimmt daher der vorliegenden Neufassung des Landschaftsgesetzes und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Scholz. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Kruse das Wort.

Heinrich Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Verabschiedung des Landschaftsgesetzes in der vorletzten Plenarsitzung gibt Veranlassung, über einige Grundsätze inhaltlicher Art, aber auch aus Gründen des parlamentarischen Umgangs miteinander nachzudenken.

Es steht fest: Das Landschaftsgesetz ist eines der wichtigen Gesetze.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das stimmt!)

Gerade dieses Gesetz muss unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesehen werden. Nachhaltig ist, wenn alles Wirtschaften - so heißt es in der Agenda 21 - sich orientiert an den Grenzen der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Dimensionen.

Auf dem Erdgipfel 1992 in Rio hat man sich auf die Definition geeinigt: Ziel ist, die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse mit einer qualitativ hochwertigen Umwelt und einer gesunden Wirtschaft für alle Menschen miteinander in Einklang zu bringen. Als Christen sagen wir: Wir müssen die Schöpfung bewahren.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, herrscht allerdings ein Ungleichgewicht zwischen den ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung unseres Bundeslandes und der ökonomischen und sozialen Dimension.

Dazu ein Beispiel: Wenn für den Bau einer dringend notwendigen Autobahn in Ostwestfalen, nämlich der A 33, maximal etwa 100 ha versiegelt werden, ist das sicherlich nicht schön, aber notwendig, weil diese Autobahn in einem bevölkerungsreichen Bundesland mit 18 Millionen Menschen gebaut wird, wo es um Arbeitsplätze geht, die Menschen ihre Arbeitsplätze erreichen müssen, LKW-Verkehr stattfindet usw. Es werden also maximal 100 ha versiegelt. Insgesamt werden aber 940 ha benötigt. Meine Damen und Herren, das sind 940 ha an landwirtschaftlicher Fläche, die der Produktion von Nahrungsmitteln, von Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen dauerhaft entzogen wird. Dieses Vorgehen verstößt gegen das Gebot der Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich muss jeder Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen und kompensiert werden. Daran führt kein Weg vorbei. Das muss so sein. Aber doch nicht in einem solchen Übermaß!

Wir sollten auch dringend die Statistik bereinigen. Die gesamten 940 ha werden nämlich in der Statistik als versiegelte Fläche aufgeführt. Frau Höhn, Sie haben das eben im vorletzten Tagesordnungspunkt wieder einmal bestätigt, indem Sie gesagt haben, täglich würden 100 ha landwirtschaftliche Fläche versiegelt. Wenn das so wäre, wäre das ganz schlimm - zugegeben -, aber wir hätten auch keinerlei Arbeitslose im Hochbau, im Tiefbau, im Straßenbau, ja nirgendwo mehr. Das kann also überhaupt nicht zutreffen, und das ist auch nicht so.

Wir sollten also an der Stelle mit dieser Statistik dringend Schluss machen und sie wirklich bereinigen.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls muss Schluss sein mit einem weiteren großen Schwund an Nutzflächen. Wir brauchen sie, wie gesagt, besonders in einem bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein-Westfalen.

Bisweilen hatte man aber den Eindruck, dass es ein Vorteil ist, wenn man Nutzfläche reduziert. Wir brauchen Alternativen, wenn es um den Naturausgleich geht. Statt weitere Freiflächen in Anspruch zu nehmen, sollten z. B. Biotope, öffentliche Grün- und Waldflächen aufgewertet werden.

Meine Fragen zu diesem Thema sind erstaunlicherweise in weniger als vier Wochen beantwortet worden. Das war in meiner zwanzigjährigen Tätigkeit im Landtag erstmalig so. Es scheint, dass Ihnen das Wasser kurz vor einem bestimmten Termin im nächsten Monat ziemlich hoch steht. Allerdings sind diese Fragen, wie wir es ja kennen, sehr ausweichend und nicht im Kern beantwortet worden.

Einige Tage vor der Beantwortung meiner Frage zum landesweiten Ökokonto haben Sie dann ein neues Bewertungsverfahren in der Eingriffsregelung vorgelegt. Das war wohl eine Abwehrmaßnahme; Sie befanden sich offensichtlich in Argumentationsnöten.

Warum aber während eines Genehmigungsverfahrens, nämlich genau zu der von mir angesprochenen A 33 in Ostwestfalen, durch Ihr Haus die Eingriffsregelung für den Straßenbau verschärft wurde, wird verschwiegen. Und das hat dazu geführt, dass weitere Flächen in Anspruch genom-

men worden sind und in Anspruch genommen werden.

Mittlerweile, meine Damen und Herren, ist den Menschen im Lande klar, worunter wir hier leiden: unter einer Ideologie, die uns in Nordrhein-Westfalen an das Ende der Tabelle gebracht hat. Man ist nämlich aus ideologischen Gründen gegen den Straßenbau, weil man dringend notwendige Landeplätze für Regionalflughäfen nicht ausbauen will. Wir sehen das beispielsweise im westlichen Münsterland. Seit über 40 Jahren wird eine wichtige Ost-West-Verbindung, nämlich die B 67, geplant. Stückchenweise kommen wir etwas weiter, aber das Ende ist überhaupt nicht erkennbar, und es ist im Moment nicht einmal erkennbar, wann endlich diese Straße nach 40 Jahren fertig gebaut sein wird. Erste Teilstücke sind schon seit 25 Jahren in Betrieb. Doch im Koalitionsvertrag von 1995 steht eindeutig, die noch nicht fertig gestellten Teilabschnitte seien entbehrlich. Diese Aussage ist erst im "Düsseldorfer Signal" vom Juli 2003 und offensichtlich unter großen Schmerzen wieder herausgenommen worden. Trotzdem kommen wir nicht entsprechend voran.

Jetzt direkt zur Novelle des Landschaftsgesetzes! Das Verfahren zur Novelle hat gezeigt, wie hier mittlerweile Politik gemacht wird. Der seinerzeitige Referentenentwurf ist nicht mit den Fachleuten, z. B. mit den kommunalen Spitzenverbänden, die sich darüber beschwert haben, und auch nicht mit den Landwirtschaftsverbänden diskutiert worden. Im Hauruckverfahren ist der Gesetzentwurf dann innerhalb der ersten Januarhälfte in einer öffentlichen Expertenanhörung diskutiert worden; übrigens gab es innerhalb weniger Tage Anhörungen zu drei wichtigen Gesetzen, nämlich zum Landschaftsgesetz, zum Landesplanungsgesetz und zum Landeswassergesetz. Daran hat man schon erkennen können, dass eine ernsthafte Diskussion und Debatte gar nicht gewünscht war.

(Beifall bei der CDU)

Diese Bewertung möchte ich noch durch die Tatsache untermauern, dass all unsere Änderungsanträge zum Landschaftsgesetz von Ihnen abgelehnt worden sind.

Ich nenne einige Beispiele: Wir halten es z. B. für kontraproduktiv, dass für den Umweltschutz dringend erwünschte Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen von Kanalleitungen nach wie vor als Eingriff gewertet werden, was diese Maßnahmen erheblich verteuert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wurde von Ihnen abgelehnt.

Wir halten es für richtig, dass die besondere Bedeutung der Jagd für den Naturschutz im Gesetz erwähnt wird. Auch das wurde von Ihnen abgelehnt, weil es Ihrer Ideologie widerspricht.

Wir hatten vorgeschlagen, dass das nach § 5 zu zahlende Ersatzgeld auf jeden Fall an den Kreis oder die kreisfreie Stadt zu zahlen ist und nicht nach drei Jahren, was ja bei größeren Maßnahmen passieren kann, an die höhere Landschaftsbehörde.

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, Sie den Zentralismus. Das gilt ebenso für den § 15, in dem es um die Erarbeitung des städteökologischen Beitrags geht und wonach jetzt Städte praktisch bevormundet werden. Offensichtlich soll hier die Landesanstalt für Ökologie, Bodenschutz und Forsten aufgebläht werden; denn sie kann das für alle Städte und Gemeinden mit dem derzeitigen Personal sonst gar nicht leisten.

Wir halten im Übrigen auch die Regelung des § 62 für falsch, wonach das Landschaftsgesetz bestehendes Baurecht aushebeln kann. Ich meine speziell die Situation im Kreis Siegen; Sie kennen sie. Auch die Regelung, nach der im Privatbesitz befindliche Biotope von der Landesanstalt kartiert werden und die Eigentümer nicht automatisch über diesen Eingriff benachrichtigt werden, sondern sich selbst erkundigen müssen, ist falsch. Solche Art von Regelungen stammt aus dem vergangenen Jahrhundert, aber nicht aus dem Jahre 2005.

Es ist auch nicht zu erklären, dass eine Aufschüttung von 2 m Höhe mit einigen hundert Quadratmetern ein Eingriff in die Landschaft bedeutet.

Wir hatten weiterhin vorgeschlagen, in die Landschaftsbeiräte einen Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zu berufen. Das wurde ebenfalls abgelehnt. Warum eigentlich? Weil der Vorschlag von der Opposition kam?

Fest steht, meine Damen und Herren: Es gibt in diesem Gesetzentwurf sehr viel Ungereimtheiten. Mir ist unerklärlich, warum man sich über die gerade angesprochenen Vorschläge nicht offen und ehrlich austauschen und nach der besten Lösung für dieses Land und dessen Menschen suchen kann. Genau diesen Auftrag haben wir im Parlament und auch in den Ausschüssen.

In der nächsten Wahlperiode, meine Damen und Herren, brauchen wir einen anderen Politikstil, und darauf setzen viele in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kruse. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Becker das Wort.

Felix Becker (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Dr. Scholz davon spricht, dass mit der Novelle dieses Gesetzes ein Kompromiss zwischen dem Schutz von Natur und dem Nutzen von Naturgütern gelungen sei, muss ich dem vehement widersprechen. Das Gegenteil ist nach unserer Überzeugung der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Es trifft auch nicht zu, dass mit diesem Gesetzentwurf Ökonomie und Ökologie versöhnt worden sind. Man muss dazu sagen, dass - gerade von Ihrem Parteivorsitzenden, Herr Dr. Scholz - ein Krieg gegen die Ökonomie geführt worden ist, wenn auch auf einem anderen Kriegsschauplatz - das ist sicherlich richtig -, aber im Umweltbereich führen Sie das immer wieder vor.

Eine konkrete Chance, Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen, war, die konkret vorliegenden Vorschläge für die Ausgleichsregelungen aufzunehmen, wonach für Ausgleichsregelungen ein Markt geschaffen werden soll. Das haben Sie nicht aufgegriffen.

Nun haben Sie in vielen Teilen das Landschaftsgesetz den bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Aber bei dieser Anpassung haben Sie auch die Fehler, die auf Bundesebene gemacht worden sind, in Nordrhein-Westfalen eingeführt. In manchen Bereichen haben Sie das ohne Not getan.

Deshalb hoffe ich an dieser Stelle, Frau Ministerin Höhn, dass die Achse von Düsseldorf über Berlin nach Brüssel, von der Sie sonst immer geschwärmt haben, spätestens am 22. Mai einen weiteren Knacks bekommt, nachdem das Ende der Achse in Brüssel schon eine etwas andere Gestalt angenommen hat.

(Ministerin Bärbel Höhn: Wieso? Ist doch noch da!)

Bei den Zielen des Naturschutzes, Frau Ministerin, haben Sie bzw. die rot-grüne Koalition die Abwägung gestrichen und unter die Rubrik Grundsätze gestellt. Na gut. Rot-Grün hat also eine Linie ausgestochen, die zwar für Hamster Vorfahrt, aber für Investitionen eine Vorfahrtsachtung eingeführt hat.

(Zuruf von der SPD)

Bei den Grundsätzen des Naturschutzes erklären Sie nun im Naturschutzrecht - wohlgemerkt: im

Naturschutzrecht -, dass der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien zum Grundsatz des Naturschutzes zu machen ist. Ob das nun wirklich im Naturschutzrecht gut untergebracht ist, werden wir sehen. Jedenfalls haben Sie das nicht konsequent zu Ende gedacht, indem Sie etwa die Zuständigkeit für Genehmigungen für Energieanlagen von den staatlichen Umweltämtern auf die unteren Landschaftsbehörden, also auf die Kreise und kreisfreien Städte, überführt haben.

Wild lebende Tiere und Pflanzen wollen Sie in den natürlich und historisch gewachsenen Artenvielfalten schützen. Das ist ein neuer Text im Verhältnis zur geltenden Rechtsregelung. Die geltende Rechtsregelung hat den Vorteil, dass auch neu ankommende Pflanzen - die gibt es, z. B. Erdorchideen; die sind à la longue sehr schutzwürdig - bei strenger Interpretation nach der neuen Gesetzesformulierung gar nicht mehr geschützt sind. Was das soll, weiß ich wirklich nicht.

Jetzt wollen Sie 10 % - immer diese konkreten Prozentvorgaben, die Sie den Wählerinnen und Wählern versprechen, nachher aber nicht einhalten können; wir haben das schon beim Ökolandbau gesehen - von Nordrhein-Westfalen als Biotop-Verbund schützen. Schlimm ist nur, dass Sie bei der Verfolgung dieser Ziele, Frau Ministerin, einen nicht zu verkennenden Etikettenschwindel an den Tag legen.

Ich will es einmal am Nationalpark Senne festmachen. Da hat Ihnen Ihre eigene Behörde, die LÖBF, bescheinigt, dass Sie in der Senne die 75 % Flächenanteil für den Prozessschutz nicht erreichen können. Ihr politischer Wille war da größer als Ihre Fachkompetenz bzw. die Ihrer Behörden. Deshalb haben Sie in einer Nacht- und Nebelaktion die Egge hinzunehmen müssen, um wenigstens diese Panne auszumerzen. Wenn sie diese 10%-Vorgabe weiter verfolgen, Frau Ministerin, werden Sie weitere Probleme dieser Art erzeugen.

Bei der Eingriffsregelung wird es ganz schlimm. Die willkürliche Regelung, die von den Naturschutzverbänden schon öfter kritisiert worden ist, wonach zwei nahe beieinander liegende Windenergieanlagen kein "Eingriff" sind, wollen Sie erhalten.

Nun war ich letzte Woche - Herr Staatssekretär war auch da - bei der VUA-Tagung in Appelhülsen. Da haben wir erfahren, wie Sie demnächst die Eingriffsregelung umsetzen wollen, nämlich dadurch, dass Sie Ökolandbau als Ausgleich zulassen wollen. Das ist sicherlich eine interessante

Idee. Wenn man aber den Vorgaben der LÖBF folgt, wonach beispielsweise der Reihenabstand bei der Getreideaussaat ein Kriterium sein soll, dann freue ich mich schon darauf, wenn zukünftig die Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörden mit Zollstöcken über unsere Äcker gehen. Das wird eine wunderbare Planstellenvermehrung - da sind die Grünen ja immer ganz besonders groß - nach sich ziehen.

Was die Beiräte angeht: Wir wollen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald einen Sitz geben. Sie wollen das nicht. Sie wollen aber die biologischen Stationen, die niemandem verfassungsrechtlich verantwortlich sind, mit staatlichen Hoheitsaufgaben beehren. Das lehnen wir aus ordnungspolitischen Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

Naturschutzverbände - das ist spannend, auch mit Blick auf das, was Dr. Scholz mit der Anpassung an das Bundesrecht gesagt hat - wollen Sie nur bis zum Zeitpunkt der Gültigkeit des Bundesnaturschutzgesetzes am 3. April 2002 anerkennen. Ich stelle mir die Frage, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Warum wollen Sie die Naturschutzverbände nicht nach der jeweils gültigen Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes anerkennen? Das ist unverständlich.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Für die Landesanstalt für Ökologie gibt es natürlich neue Aufgaben; stadtoökologische Fachbeiträge sollen die erstellen.

(Zuruf von Ministerin Bärbel Höhn)

Da müssen natürlich wieder Planstellen geschaffen werden. Warum Sie das nicht fachlich renommierten Büros überlassen, ist nicht verständlich.

(Ministerin Bärbel Höhn: Büro Becker?)

- Nicht Büro Becker, Frau Ministerin. Das Büro Becker macht ganz etwas anderes. Das lassen wir lieber weg. Darum möchte ich Sie doch sehr bitten.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt haben Sie mich wirklich etwas verärgert, Frau Ministerin. Das war nicht fair von Ihnen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Also: Drei Jahre Ausgleichsmittel bei den unteren Landschaftsbehörden, danach soll es an die Regierungspräsidien gehen. Das wird rechtlich zu überprüfen sein, Frau Ministerin, wenn das wirklich durchkommt.

Die Eingriffsregelung ist ein Ausdruck des Verursacherprinzips. Der Verursacher hat zu entscheiden, was mit seinem Ausgleich zu geschehen hat - also nicht Sie. Ob das zulässig ist, dass diese Gelder dann an eine ganz andere Stelle übertragen werden, ist auch noch die große Frage.

Bei den Nationalparks haben Sie auf die aktuelle Lehre der Landesanstalt für Ökologie, was den Nationalpark Senne angeht, nicht reagiert. Sie haben also die internationalen Kriterien für Nationalparks nicht ins Landschaftsgesetz übernommen, weil Sie diese Kriterien nicht haben wollen. Sie wollen einfach in Wahlkampfzeiten ein warmes Thema auf die Wählerinnen und Wähler loslassen, nämlich das Thema Nationalpark, koste es, was es wolle. Ob fachlich gerechtfertigt oder nicht, Sie wollen es einfach.

Bei den 62er-Biotopen bleibt es bei der Rechtsunsicherheit, die wir derzeit schon haben, meine Damen und Herren. Ich kenne 62er-Biotope, wo die Briten jahrelang Herbizide gespritzt haben. Da wächst jetzt Heide. Die ist von der LÖBF als 62er-Biotop eingestuft worden, obwohl der Standort eigentlich ein Buchenwaldstandort ist. Nach der Rechtslage kann sich keiner dagegen wehren, auch kein Eigentümer. Ich halte das für bedenklich, was unsere Verfassungslandschaft angeht.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, nach dem, was ich bis jetzt vorgetragen habe, wird es Sie sicherlich nicht wundern, dass wir als FDP-Landtagsfraktion sowohl den Hauptantrag als auch den Entschließungsantrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kruse, wenn ich das richtig verstanden habe, war das Ihre letzte Rede nach 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit.

(Zuruf von Heinrich Kruse [CDU])

- Sie sind morgen noch einmal dran? - Ich wollte Ihnen sonst alles Gute für Ihr weiteres Leben wünschen und Ihnen sagen, dass das inhaltlich ein richtiger Kruse war. Wir kommen da inhaltlich nicht zusammen. Aber trotzdem alles Gute für die nachparlamentarische Zeit!

Das Gleiche gilt für die Kollegin Schmid. Weil wir das letzte Thema aus dem Agrarausschuss be-

sprechen, wende ich mich auch an Herrn Jülich und an Herrn Lieven, die aus dem Parlament ausscheiden. Wir haben uns ja über fünf Jahre auseinander gesetzt und waren inhaltlich nicht immer einer Meinung, aber das gehört zum Parlamentarismus dazu. Trotzdem haben wir ja im Ausschuss gut zusammengearbeitet. Das gilt auch für Frau Schmid. Deswegen: Alles Gute für die Zeit, die nach dem Parlamentarismus kommt!

(Beifall)

Herr Kollege Becker, auch Ihnen wünsche ich natürlich alles Gute für die Zukunft, aber eine Bemerkung muss ich doch noch in Ihre Richtung machen.

Diese ganze Posse um die Hamster finde ich un schön. Das kann man zwar machen - aber Sie kommen doch aus dem Naturschutzausschuss. In Deutschland wird ja Geld gespendet für Pandabären wer weiß wo. Da ist diese Posse um Feldhamster, um eine Art, die auf der roten Liste steht, zugespitzt in der Medienlandschaft, eigentlich unwürdig für das Thema in der Sache.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das sollten wir uns meiner Meinung nach in der Form sparen.

Jetzt gebe ich es aber ironisch zurück. Mir ist ehrlich gesagt der gemeine Feldhamster *Cricetus cricetus* lieber als Ihr jetzt fehlender Geldhamster *Cricetus monetas*. Deswegen an der Stelle einen schönen Gruß zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber zur Sache: Zum Abschluss der Themen aus dem Agrarausschuss behandeln wir heute das Landschaftsgesetz. Ich meine, dass die Koalition während der vergangenen fünf Jahre, was den Naturschutz angeht, eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Mit dem Nationalpark in der Eifel, dem ersten in Nordrhein-Westfalen, nachdem das Land 50 Jahre besteht, haben wir etwas Hervorragendes auf den Weg gebracht. Das haben Sie, Frau Ministerin, sehr schnell und sehr engagiert gemacht.

Wir sind auch, was Ostwestfalen angeht, mit der Senne auf einem sehr vernünftigen Weg. Das geht nicht in sechs oder acht Wochen. Das dauert seine anderthalb Jahre, aber ich bin ganz zuversichtlich. Was die Kulissee angeht - Senne, Teutoburger Wald, Egge -, wird es eine vernünftige Lösung geben.

Wenn wir uns die Größe des Landes und seine Naturräume angucken und wissen, wie schön

auch Ostwestfalen ist, dann werden wir an der Stelle noch etwas Positives hinkriegen. Das mag noch ein Jahr oder länger dauern, aber darauf kommt es auch nicht an. Wir werden etwas schaffen, was in dieser Legislatur angestoßen worden ist und was hervorragend ist für die ostwestfälische Region, auch für die nächsten Generationen.

Zum Landschaftsgesetz selber: Herr Dr. Scholz hat schon vieles angesprochen, was ich absolut teile. Ich will nur noch einmal einige Punkte erwähnen.

Wir haben die Novelle gemacht, weil der Bundesgesetzgeber 2002 nach 25 Jahren das Bundesnaturschutzgesetz novelliert hat. Das ist ein hartes Stück Arbeit gewesen. Ich teile aber nicht die Einschätzung, dass wir unter Hektik Anfang des Jahres drei Gesetze gemacht haben und dass das unzumutbar gewesen wäre. Wir haben vielmehr - das ist so zum Ende einer Legislatur, habe ich mir von anderen erzählen lassen - bis heute für das Landeswassergesetz und für das Landschaftsgesetz noch ein Stück weit hart arbeiten müssen. Ich glaube aber auch, dass wir mit dem Landschaftsgesetz noch etwas Vernünftiges hinkommen haben.

Wir haben in diesem Landschaftsgesetz einige sehr gute Regelungen getroffen. Wir haben uns auch einiges - muss man ehrlicherweise sagen - aus der Anhörung zu Herzen genommen und noch etwas modifiziert.

Das heißt, wir haben die Eingriffsregelung bezüglich der Weihnachtsbaumkulturen noch einmal geändert. Wir sind von der Größe 0,3 auf 1 ha gegangen. Das war eine Anregung aus der Anhörung. Das kann man vernünftigerweise machen.

Wir haben bei der Frage Naturschutz auf Zeit eine Klärung herbeigeführt, weil es offensichtlich Irritationen gab. Wir wollten doch klarstellen, dass das, was in den letzten 10 oder 20 Jahren auf industriellen Brachen entstanden ist, jetzt nicht ausgleichslos entfernt werden darf, sondern dass ab dem Stichtag Inkrafttreten des Gesetzes neue Tatbestände nicht unter die Eingriffsregelung fallen, aber der alte Bestand natürlich auch seinen ökologischen Wert hat.

Wir haben die entsprechende Passage zu den biologischen Stationen geändert. Dazu wurde in der Anhörung vom Dachverband der biologischen Stationen ein Vorschlag gemacht. Der ist auf großen Konsens gestoßen. Wir haben ihn so übernommen.

Wir haben auch geklärt - das ist ja eben wieder angesprochen und auch ein Stück ins Lächerliche

gezogen worden -, dass der stadtoökologische Fachbeitrag, den die LÖBF den Kommunen anbietet, ein Angebot ist, das im Einvernehmen und in Abstimmung mit den Kommunen erstellt wird. Das heißt, es ist eine Chance für die Kommunen. Wir wissen gerade von vielen Kommunen im Ruhrgebiet, dass ein solcher stadtoökologischer Fachbeitrag sehr wertvoll sein kann. Wenn das partout nicht gewünscht wird, weil man nicht einsichtig ist, dann macht man ihn an der Stelle nicht, aber wir sind der Meinung, dass das ganz ein hervorragender Beitrag ist.

(Zuruf von Heinrich Kruse [CDU])

- Das ist keine Bevormundung, sondern ein Angebot, Herr Kruse.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das wird sehr gerne angenommen!)

Wir werden sehen, dass es gerne angenommen wird, und Sie werden es vielleicht noch verfolgen können.

Ein positiver Punkt ist, dass wir bei den geschützten Landschaftsbestandteilen zusätzlich zu den Wallhecken noch Alleen und Streuobstwiesen aufgenommen haben. Ich meine, dass das eine sehr vernünftige Sache ist, weil wir wissen, dass das Landschaftsbestandteile sind, die wir mehr und mehr verlieren.

Was aus meiner Sicht absolut richtig ist - deswegen haben wir es nicht geändert -, ist die neue Regelung, dass Ersatzgelder an die Bezirksregierung verfallen, wenn sie drei Jahre lang nicht genutzt werden. Wir wissen aus einzelnen Regionen - gerade in Ostwestfalen, beispielsweise Minden/Lübbecke -, dass dort Ersatzgelder zehn oder 15 Jahre als Spargeld genutzt und nicht eingesetzt wurden. Das darf nicht mehr sein. Insofern wird das nach dieser Regelung nicht mehr eintreten.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Abwasserabgabe!)

Es wird eine sinnvolle Verwendung für das Geld geben, und ansonsten gibt es einen gewissen Druck über die Bezirksregierung, um das anzupacken.

Wir haben das gesetzliche Vorkaufsrecht für die Träger der Landschaftsplanung in das Gesetz aufgenommen. Auch dagegen gab es von Ihrer Seite Widerstand. Wir sind aber der Meinung, dass das sinnvoll ist.

Uns lag aus Teilen der Reiterei und des Kutschagensports das Anliegen vor, zusätzliche Rege-

lungen ins Landschaftsgesetz aufzunehmen. Wir haben dem nur zum Teil entsprochen, allerdings den Appell an die Entscheidungsträger vor Ort akzeptiert - das machen wir mit dem Entschließungsantrag -, dem zunehmenden Anliegen - es ist schließlich eine sportliche Betätigung und ein wirtschaftlicher Faktor - so entgegenzukommen, dass man prüft, ob ausreichend Wege zur Verfügung stehen oder gestellt werden können. Das war aus unserer Sicht ein vernünftiger Kompromiss zwischen dem Anliegen der Sportler und dem, was wir aus dem Agrarausschuss an dieser Stelle meinen machen zu können.

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Priggen, würden Sie eine Frage von Herrn Ellerbrock beantworten?

Reiner Priggen (GRÜNE): Gerne.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie sich dagegen wandten, dass die Ausgleichsgelder von Kommunen als Sparbüchse genutzt wurden? Stimmen Sie mir dann zu, dass es genauso wenig richtig ist, dass der Landesfinanzminister die aus der Abwasserabgabe angesparten Mittel in Höhe von einer Viertelmilliarde Euro als Spardose für das Land benutzt? Habe ich Sie insofern richtig verstanden?

Reiner Priggen (GRÜNE): Sie haben mich auf jeden Fall dahin gehend richtig verstanden, dass ich nicht möchte, dass weiterhin so verfahren wird, dass Kommunen dieses Geld als Sparbüchse betrachten. Es muss vielmehr für den Zweck eingesetzt werden.

Das Zweite kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil der Landesfinanzminister so nicht verfährt. Das Geld wird eingesetzt werden. Wir können diesbezüglich gerne über zeitliche Festlegungen reden.

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und bei der Koalitionsfraktion und beim Ministerium dafür, dass wir diese gesetzliche Regelung im Dialog gemeinsam so hinbekommen haben. - Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Priggen. - Das Wort hat die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Höhn.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute beraten wir hier ein Gesetz, das eine wirklich herausragende Bedeutung hat: das Landschaftsgesetz. Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, das Bundesnaturschutzgesetz entsprechend umzusetzen. Ich glaube, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der hier der Opposition besonders wichtig war, aber auch mir wichtig ist: Wie regeln wir die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? - Herr Kruse, es ist anders, als Sie es hier darstellen. Wir haben in diesem neuen Landschaftsgesetz Erhebliches an neuen Instrumenten gerade bezüglich dieses Punktes eingebracht. Das haben wir übrigens gemeinsam mit den Landwirtschaftsverbänden - insbesondere dem Rheinischen Landwirtschaftsverband - in großer Übereinstimmung erarbeitet.

Es geht darum, dass wir ein flächendeckendes Öko-Konto anbieten, dass es eine räumliche Flexibilisierung der Eingriffsregelungen gibt und dass es auch noch Natur auf Zeit gibt. Es sind also drei neue Instrumente geschaffen worden.

Im Übrigen, Herr Kruse, ist Ihre Definition von versiegelter Fläche falsch. Die versiegelte Fläche wird als überbaute Fläche definiert. Sie dürfen nicht die gesamten Ausgleichsmaßnahmen dazuzählen; das ist falsch. So eine Statistik gibt es gar nicht. Eine bebaute Fläche umfasst aber beispielsweise auch einen Vorgarten. Das heißt, bei einer bebauten Fläche wird in der Statistik davon ausgegangen, dass 50 % überdeckelt sind und der Rest in Form von Vorgärten, Gärten oder Böschungen vorhanden ist. Insofern war die Definition, die Sie hier geliefert haben, eine falsche.

Aber genau in die angesprochene Richtung gehen wir mit diesem Landschaftsgesetz, weil wir in der Tat genau wie Sie - allerdings schon ein bisschen früher - gesehen haben, wie wertvoll Freifläche ist. Deshalb haben wir gemeinsam überlegt, was wir tun können. Dazu gehört auch, dass es aus unserer Sicht falsch ist - wie Sie es zu Recht in Ihrem Beispiel dargelegt haben -, landwirtschaftliche Fläche mit eher niedrigen Punkten als Ausgleich zu werten. Das ist eine falsche Regelung.

Wir wollen deshalb das Bepunktungssystem ändern und landwirtschaftliche Fläche höher bepunkten, sodass man in diesem Fall weniger Ausgleichsfläche braucht. Anders soll es beispielsweise bei der Pflanzung von Fichtenwäldern sein.

Dort soll nicht eine so hohe Punktzahl greifen, wie es zurzeit der Fall ist.

Andersherum soll man durch die Aufwertung eines Waldes Punkte erwerben können. Das heißt, man kann den Ausgleich vornehmen, ohne dass man die Fläche unnötig vergrößert oder Freifläche in der Landwirtschaft verliert. Man kann es dadurch schaffen, dass der Wald aufgewertet wird.

All diese Instrumente haben wir in diesem Landschaftsgesetz neu geschaffen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie das kritisieren. Denn es sind neue Regelungen, die genau Ihrem Ansatz entgegenkommen.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Herrn Kruse zulassen?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja, bitte schön.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kruse.

Heinrich Kruse (CDU): Frau Ministerin, würden Sie mir widersprechen, wenn ich behaupte, dass von den 15 ha landwirtschaftliche Fläche, die in Nordrhein-Westfalen täglich verloren gehen bzw. entnommen werden, über 10 ha als reine Ausgleichsfläche benötigt werden, um die knapp 5 ha dann zu bebauen?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Kruse, es geht um etwas anderes. Es geht darum, die jetzige Regelung, die immer zulasten der Landwirtschaft geht, zu ändern. Wir möchten nicht immer die landwirtschaftliche Fläche als Ausgleich nehmen. Genau dieses Gesetz, das wir hier verabschieden wollen, ist das Instrument, das dafür sorgt, dass Ihre Rechnung in Zukunft nicht mehr stimmt.

Ich glaube, Sie haben es noch nicht verstanden: Wir schaffen endlich ein Instrument, das das Problem, auf das Sie jetzt erst kommen, in unserem Gesetz regelt. Wir sind der Lösung Ihres Problems schon lange voraus. Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie den Landwirten helfen wollen, dann müssen Sie diesem Gesetz zustimmen, denn es liefert exakt das Instrument für das Problem, das Sie heute das erste Mal ansprechen. Das ist Ihr Problem, Herr Kruse: Sie haben es noch gar nicht

verstanden, wie ich an Ihrer Zwischenfrage merke.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin, keine Fragen mehr? Herr Lindlar ...

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich habe keine Fragen mehr. Ich wollte jetzt einfach nur reden.

Präsident Ulrich Schmidt: ... hatte sich noch gemeldet. Ich wollte von Ihnen nur wissen, Frau Höhn, ob Sie die Frage von Herrn Lindlar noch zulassen.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bitte schön, Herr Lindlar. Immer!

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Frau Ministerin, ist Ihnen noch erinnerlich, dass wir Sie im Januar 2004 darum gebeten hatten, eine Stellungnahme zur Frage des Flächenverbrauchs aus Sicht der Landesregierung abzugeben, für die Sie ein Jahr gebraucht haben, und dass hinter genau dieser Bitte die Überlegungen steckten, die Sie jetzt bei uns zum ersten Mal entdecken?

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich stelle fest, Herr Lindlar, dass Sie eher darauf gekommen sind als Ihr Kollege Kruse. Ich sage nur andersherum: Der Kollege Kruse hat das Problem der Landwirtschaft erst vor vier Wochen in einer Kleinen Anfrage angesprochen. Dass wir den Freiraumschutz im Umweltausschuss behandelt haben, liegt daran, dass wir Ihnen vorher schon eine Menge Daten und Fakten geliefert hatten.

Ich beantworte jetzt keine Zwischenfragen mehr. Ich habe nur noch ein paar Minütchen Redezeit. Wir machen das jetzt nicht im Dialog. Hier geht es immerhin darum, ein Gesetz zu verabschieden. Ich habe jedem von Ihnen eine Frage beantwortet. Nun muss es auch einmal gut sein, meine Herren von der CDU.

(Britta Altenkamp [SPD]: Bringt ja sowieso nichts!)

In der Tat schaffen wir mit diesem Landschaftsgesetz endlich die Instrumente - da müsste Herr

Lindlar mir zustimmen, weil er der Experte in Ihrer Fraktion ist -, mit denen wir das Problem von Herrn Kruse lösen können.

Außerdem sagen wir: Natur auf Zeit. Das heißt, wenn wir eine zusätzliche Freifläche bekommen, z. B. im Ruhrgebiet, weil die Fläche wirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, dann kann diese Fläche auf Zeit für die Natur genutzt werden. Wenn die Fläche später einmal wieder wirtschaftlich genutzt wird, gilt das nicht als zusätzlicher Eingriff, wenn bestimmte in der Zwischenzeit entstandene Naturbereiche beseitigt werden. Das ist eine weitere Regelung.

Wir sagen gleichzeitig: Der Eingriff kann vom Eingriffsort entkoppelt werden. Das ist eine zusätzliche, mögliche Komponente.

Herr Kruse, hören Sie doch einmal zu! Es geht um das Problem, das Sie gelöst haben wollen. Jetzt rennen Sie durch die Gegend! Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt: Es gibt erstens die Aufwertung, Herr Kruse, damit nicht mehr so viel landwirtschaftliche Fläche genutzt werden muss. Es gibt zweitens die Entkopplung von Eingriff und Eingriffsort, und es gibt drittens die Natur auf Zeit.

Ansonsten, meine Damen und Herren, freue ich mich sehr - das ist zwischen den Fraktionen übrigens mehr oder weniger einvernehmlich gewesen -, dass wir in diesem Gesetz noch eine gute Errungenschaft haben, nämlich die Aufwertung der Alleen. Das ist schön, das ist wichtig. Wir sind neben Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hessen das vierte Bundesland, das das tut. Ich finde es klasse, dass wir die Alleen hier in Nordrhein-Westfalen schützen.

Ich freue mich auch, dass die biologischen Stationen und deren Arbeit in diesem Gesetz honoriert werden.

Darüber hinaus werten wir den Sport auf. Er bekommt eine Mitgliedschaft im Beirat.

Was ist etwas bedauerlich - das muss ich ehrlich sagen -, ist, dass wir nicht die Kraft hatten, dem Naturschutz im Naturschutzbeirat eine Mehrheit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden nie und nimmer auf die Idee kommen, im Jagdbeirat den Jägern keine Mehrheit zu geben, und wir würden nie und nimmer auf die Idee kommen, im Fischereibeirat den Fischern und Anglern keine Mehrheit zu geben. Aber im Natur-

schutzbeirat haben die Naturschützer keine Mehrheit. Das finde ich schade.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Menge gute Regelungen getroffen. Dafür bedanke ich mich sehr. Ich bedanke mich auch bei den beiden Koalitionsfraktionen, den Sozialdemokraten und den Grünen, die dieses Gesetz eingebracht haben. Ich weiß, dass die Abgeordneten, aber auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit viel Arbeit hatten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir jetzt zur Verabschiedung eines wichtigen Gesetzes kommen. Ich bedanke mich bei Ihnen noch einmal für Ihre Arbeit, Ihre konstruktiven Beiträge und freue mich, mit diesem Landschaftsgesetz eine gute Basis für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Kollege Uhlenberg, CDU-Fraktion.

(Dorothee Danner [SPD]: Die Presse ist weg, Herr Uhlenberg!)

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Höhn, immer wenn Sie laut werden, hat man den Eindruck, dass Sie an einem bestimmten Vorgang einfach vorbeireden wollen. Sie sind nicht konkret auf die Frage, auf den Vorwurf des Kollegen Kruse eingegangen, dass im Zusammenhang mit dem Bau der A 33 Ausgleichsflächen von 940 ha fällig werden. Das ist der Punkt, den der Kollege Kruse angesprochen hat.

(**Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing**)

Es ist in der Tat ein erheblicher Vorgang, der dort stattfindet, wenn nicht nur Flächen für den Bau eines Autobahnteilstücks benötigt werden, sondern darüber hinaus 940 ha aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Das wollen wir ändern. Auf diesen Punkt hat der Kollege Kruse in einer bemerkenswerten Rede hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen?

Eckhard Uhlenberg (CDU): Der zweite Punkt, den wir ansprechen möchten, betrifft die Ausgleichsflächen. Wir wollen z. B., dass in Zukunft

auch für Kanalbaumaßnahmen keine Ausgleichsflächen mehr anfallen.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir im Ausschuss konkret beantragt. Das ist von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Drittens. Wenn Sie hier heute sagen, dass es eine besondere Arbeit der Koalitionsfraktionen war, diesen Gesetzentwurf einzubringen, dann muss ich sagen: Der diente natürlich auch dem Ziel, vorher keine Anhörung und keine Abstimmung mit den Verbänden zu machen. Sie hätten einmal bei der Anhörung dabei sein müssen, dann hätten Sie gesehen, wie geladen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände waren. Ihre Anliegen waren nämlich nicht in den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden.

Die Anliegen finden sich auch nach den Beratungen im Ausschuss nicht darin wieder. Das bezieht sich gerade auf die Frage der Ausgleichsflächen. Aber es bezieht sich darüber hinaus auch auf die Frage des Umgangs mit den Windkraftanlagen. Hier geht Nordrhein-Westfalen über die Bundesgesetzgebung hinaus: Der Bau von bis zu zwei nah aneinander liegenden Windkraftanlagen stellt keinen Eingriff in die Landschaft dar.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie befinden sich mit dieser Regelung im Landschaftsgesetz auch im direkten Widerspruch zu dem, was Frau Künast in dieser Frage durch eine Verordnung auf den Weg gebracht hat. Dort ist zu lesen, dass einzelne Windkraftanlagen mit mehr als 50 m Höhe künftig genehmigungspflichtig sind. Das Umweltministerium legt einen Entwurf zur Änderung der Verordnung vor, um diesen Punkt zu regeln, und zwar vor dem Hintergrund, dass es hierzu ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gibt. Das Gericht hat entschieden, dass eine Windfarm im Sinne der Bundes-Imissionsschutzverordnung auch dann vorliegt, wenn einzelne Windkraftanlagen, die ihr zuzurechnen sind, durch mehrere unabhängige Betreiber betrieben werden.

Das betrifft auch dieses Landschaftsgesetz. Damit ist das Landschaftsgesetz, auch wenn es heute noch mit Ihren Stimmen verabschiedet wird, Makulatur und muss direkt nach der Landtagswahl - allein schon aus diesem Grund - wieder novelliert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Er hat zwar direkt nichts mit diesem Landschaftsgesetz zu tun, aber doch mit der Frage der National-

parks. Meine Damen und Herren, nachdem wir zusammen den Nationalpark Eifel auf den Weg gebracht haben, müssen wir mit der Frage nach dem Nationalpark Senne anders umgehen. Wenn ich nach unserer Ausschusssitzung in einer Presseerklärung der Grünen gelesen habe "Der Nationalpark Senne kommt!", muss ich sagen, dass Sie falsch liegen.

Bei dieser Vorgehensweise sage ich Ihnen: Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Engländern muss zunächst vorliegen. Es muss eine endgültige Abstimmung mit den Engländern geben. Wenn Sie erklären "Der Nationalpark Senne kommt!", ohne dass auf die Beratungen und Ergebnisse des Arbeitskreises 1 Rücksicht genommen wird, hat man wirklich den Eindruck, es geht Ihnen nicht mehr um die Sache und nicht mehr um einen weiteren Nationalpark in Nordrhein-Westfalen. Vielmehr wird vor dem Hintergrund des Termins der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai das Thema "Nationalpark Senne" in einer unverantwortlichen Art und Weise politisch instrumentalisiert.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in der Region Paderborn haben natürlich zunehmend Bedenken, was die rot-grüne Regierung mit ihnen vorhat. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie noch mehrere dieser Presseerklärungen zum Thema "Nationalpark" abgeben, schaden Sie mit dieser Vorgehensweise diesem Anliegen. In der letzten Zeit ist schon sehr viel Schaden angerichtet worden.

(Zuruf von Ute Koczy [GRÜNE])

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich komme zum Schluss. Ich möchte mich, genau wie die anderen Kolleginnen und Kollegen, bei der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich bedanken, die in der vergangenen Wahlperiode konstruktiv im Ausschuss mitgearbeitet haben und nicht wiederkehren werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es nicht nur zu Veränderungen im Parlament selber kommen wird, sondern auch zu tief greifenden Veränderungen in der Regierung. Daher möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken, die am 22. Mai ausscheiden.

(Zuruf von Dr. Bernhard Kasperek [SPD] - Weitere Zurufe)

Ob sie dem Landtag angehören oder der Regierung - es wird zu großen Veränderungen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Uhlenberg. - Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Herr Uhlenberg, ganz kurz: Ich möchte Ihre Einlassung zur A 33 gern beantworten. So einfach, wie Herr Kruse das gesagt hat, ist es eben nicht.

(Zuruf von Heinrich Kruse [CDU])

- Das stimmt eben nicht, Herr Kruse. Bitte hören Sie doch einmal zu.

(Heinrich Kruse [CDU]: Sie sind nicht informiert!)

Wenn Sie z. B. die A 33 bauen, müssen Sie für die ca. 100 ha, die damit versiegelt werden, eine Kompensationsfläche haben. Dabei gibt es ein Punktesystem. Pro Hektar brauchen Sie eine Fläche mit neun Punkten. Die Flächen werden unterschiedlich bewertet. Das Problem ist momentan, dass Ackerfläche mit ein bis zwei Punkten, Nadelwald mit sechs bis acht Punkten und Laubwald mit neun bis zehn Punkten bewertet wird. Das ist eine ungerechte Bewertung.

Wenn Sie dafür einfache Ackerfläche nehmen würden, wäre das Beispiel richtig. Das tut aber niemand. Die meisten pflanzen Nadelwald an. Dann braucht man weniger Fläche. Wir wollen etwas anderes. Wir wollen zum Ersten, dass der Acker höher bepunktet wird. Zum Zweiten wollen wir erreichen, dass man bei der Umwandlung eines Nadel- in einen Laubwald eine höhere Anzahl von Punkten erhält. Ohne dass man überhaupt eine Kompensationsfläche braucht, kann man, wenn man z. B. zu einer nachhaltigen Waldwirtschaft kommt, diese Fläche aufwerten und muss dann keine Ackerfläche benutzen.

Deshalb war die Rede von Herrn Kruse zu einfach und falsch. Das sage ich sehr deutlich. Wenn Herr Kruse das ändern will, muss er diesem Landwirtschaftsgesetz zustimmen. Es ist nämlich die Grundlage, um diese Bepunktung zu verändern. Also geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie zu!

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Kruse, Frau Ministerin?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, das tut mir Leid. Ich habe keine Zeit mehr. Die anderen wollen auch nach Hause gehen.

(Heiterkeit - Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt.

(Zuruf von Heinrich Kruse [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kruse, diesmal habe ich die Leute auf meiner Seite. Dagegen kommen Sie nicht an.

(Zuruf von Eckhard Uhlenberg [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Letzter Punkt, Herr Uhlenberg: der Nationalpark.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Nicht die Bedenkenträger werden dafür sorgen, dass dieser Nationalpark kommt, sondern die, die dieses Projekt, das gut für Ostwestfalen ist, nach vorne tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir es am Ende hinbekommen, weil wir mit den Briten arbeiten und nicht gegen die Briten. Die Briten werden am Ende nichts dagegen haben, weil wir ihnen jede Veto-Möglichkeit belassen. Sie täten gut daran, wenn Sie ein solch tolles Projekt in Ostwestfalen unterstützen und nicht immer den Eindruck erwecken würden, dass sie eigentlich dagegen wären - aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ute Koczy [GRÜNE]: So ist es!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen damit die Beratung und kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6903**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir haben jetzt abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6913**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Ergänzungsgesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6477

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
Drucksache 13/6908

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 13/6951**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Errichtung der Modellregion Ostwestfalen-Lippe, in der Vorschläge aus der Region zum Bürokratieabbau quasi einem Praxistext unterzogen werden, hat Nordrhein-Westfalen gesetzgeberisch Neuland betreten. Das war mutig und meines Wissens auch einmalig in der Bundesrepublik.

Urheber des Modellprojekts ist die OWL Marketing GmbH, die mit wichtigen regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft die Initiative "Modellregion OWL: Wirtschaftsnaher Verwaltung" ergriff und konkrete Vorschläge erarbeitete.

Nach den ersten Vorschlägen und dem ersten Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion wurden der Staatskanzlei Ende Juni 2004 weitere 36 Vorschläge übergeben. Diese wurden von der Landesregierung geprüft. Das Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf Drucksache 13/6477. Etliche Vorschläge werden aufgegriffen, zum Teil in modifizierter Form.

Darüber hinaus wird die Landesregierung im Verwaltungsvollzug acht Vorschläge aus der Region OWL aufgreifen, bei denen keine Gesetzesänderung notwendig ist.

Weitere vier Vorschläge aus der Region sollen direkt landesweit umgesetzt werden.

Auf zwei Vorschläge hat OWL Marketing nach Gesprächen verzichtet, weil die Argumente der Landesregierung überzeugten, dass diese aufgrund der Zuständigkeiten des Landes nicht umsetzbar sind.

Die restlichen Vorschläge hat die Landesregierung nicht aufgegriffen.

Ich kann die Enttäuschung der OWL Marketing verstehen, die im Modellversuch weitere Vorschläge durchsetzen möchte. Sie hält ihre Vorschläge weiterhin aufrecht und bittet uns, hiervon weitere zu übernehmen. Das greifen CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag auf. Dem stimmen wir aber nicht zu, Kolleginnen und Kollegen. Sie meinen, statt im Vorfeld zu prüfen, ob eine Idee auch umsetzbar sei, solle in der Modellregion OWL der Vorschlag erst nach einer probeweisen Umsetzung auf seine Politikpraktikabilität beurteilt werden.

Das sehen wir anders. Auch bei der zeitlich befristeten Aussetzung von Gesetzen und Verordnungen sollen schon mögliche Auswirkungen bedacht werden. Das hat die Landesregierung getan. Daher bleiben wir heute bei dem Gesetzentwurf und lehnen den Entschließungsantrag der Oppositionsparteien ab.

Wir betonen noch einmal, dass unser Ziel Bürokratieabbau ist. In manchen Vorschlägen steckt aber auch ein Standardabbau. Wir wissen z. B., wie gesundheitsschädlich Lärm ist. Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen bei Lärm einen hohen Standard, den wir zum Schutz der betroffenen Arbeitnehmer auch wollen. Wir stehen in dem Konflikt, dass dieser Schutz eventuell Standortnachteile für die Betriebe hat. Wir müssen industriepolitisch intensiv diskutieren, wie wir vorgehen wollen, ohne das einfach unter dem Begriff Bürokratieabbau abzuhaken. Denn es geht um Standards, die intensiver geprüft werden müssen. Da wir keine Spirale nach unten wollen, müssen wir über solche Fragen gründlich diskutieren und dazu auch Fachleute hören.

Daher stimmen wir nun dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu und warten gespannt auf die Ergebnisse der Evaluierung des Modellversuchs, den wir in landesweites Recht umsetzen wollen,